



Mannschafts-Wettspiele Winter 2020/2021

Sonderregelungen in Ergänzung zur Wettspielordnung in Folge Covid19-Pandemie:

Für den Sport in NRW ist die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 11.09.2021 maßgeblich (Link aktuelle Fassung:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210910_coronaschvo_ab_11.09.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf).

Bezogen auf die Tennis-Mannschaftswettspiele im Winter (in Tennishallen) sind insbesondere folgende Regelungen und Vorkehrungen zu beachten:

- **Teilnahmeberechtigung am Wettspielbetrieb:**

An den Wettspielen können grundsätzlich nur Personen teilnehmen, die keine Covid19-typischen Symptome aufweisen (Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche, Durchfall, Geruchs- und Geschmackssinnstörungen).

Bei Inzidenz <35:

- gelten keine weiteren Einschränkungen

Bei Inzidenz >35:

- Es sind ausschließlich Immunisierte und Getestete Personen teilnahmeberechtigt (3G-Regel).
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keinen Testnachweis zur Teilnahme.
- Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.
- Der im Spielbericht benannte Oberschiedsrichter hat vor Spielbeginn mit Eintragung der Aufstellung die entsprechenden Nachweise zu kontrollieren (Nachweis „vollständig geimpft“, Nachweis „genesen“, höchstens 48 Stunden alter Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests, Bescheinigung der Schule bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren)

- **Räumliche Vorkehrungen:**

Der Hallenbetreiber hat geeignete Vorkehrungen zur Hygiene- und zum Infektionsschutz in allen Räumlichkeiten sicherzustellen. Alle Teilnehmer/innen eines Wettspiels haben diese Vorkehrungen zu beachten und diesen Folge zu leisten. Bitte informieren Sie sich vor

einem jeweiligen Wettspiel über die Regelungen und Vorgaben des Hallenbetreibers (über die Webseite oder eine entsprechende Anfrage). Die Vorgaben zur Anzahl und zu den Regeln des Aufenthalts von Zuschauern sind zu beachten und im Vorhinein zu erfragen.

- **Doppel:**
Das Spielen der Doppel richtet sich nach den Vorgaben der Behörden. Sollte das Doppelspielen im Laufe der Saison nicht gestattet sein, entfallen die Doppel. (Änderung des § 28 (2) WSpO)

Köln, den 17.09.2021